



INFORMATION

für Erziehungsberechtigte zur Ausnahme von der Besuchspflicht einer Kindergartengruppe

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

gemäß § 26 Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG) sind Kinder zum Besuch einer Kindergartengruppe- und -betreuungseinrichtung verpflichtet, wenn sie am 1. September vor Beginn des Betreuungsjahres fünf Jahre alt sind und im Folgejahr schulpflichtig werden. Kinder, die zu diesem Zeitpunkt vier Jahre alt sind und bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, sind ebenfalls besuchspflichtig.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, dass Ihr Kind von der Besuchspflicht ausgenommen werden kann. Dazu müssen Sie einen schriftlichen Antrag beim Amt der Vorarlberger Landesregierung einbringen (E-Mail: elementarpaedagogik@vorarlberg.at).

Der Antrag muss **bis spätestens Ende Mai vor Beginn des Betreuungsjahres** gestellt werden.

Eine Ausnahme von der Besuchspflicht ist nur aus folgenden Gründen möglich:

- Das Kind hat eine Behinderung oder eine Krankheit.
- Das Kind hat einen besonderen sonderpädagogischen Förderbedarf.
- Der Weg zur Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist schwierig. Der Weg kann dem Kind nicht zugemutet werden (schwierige Wegverhältnisse, große Entfernung).
- Das Kind besucht einen öffentlichen Praxiskindergarten.
- Das Kind soll zu Hause betreut und erzogen oder durch eine Tagesmutter (einen Tagesvater) betreut werden. In beiden Fällen darf das Kind keinen Sprachförderbedarf haben. Die Bildungsaufgaben und die Werteerziehung entsprechend dem Leitfaden für die häusliche Betreuung sowie die Betreuung durch Tageseltern sowie dem Werte- und Orientierungsleitfaden müssen erfüllt werden.

Bei vorzeitigem Schulbesuch ist keine Ausnahme von der Besuchspflicht notwendig.

Eine Ausnahme von der Besuchspflicht wegen längerer Urlaubsreisen etc. ist nicht möglich. Es gibt die Möglichkeit, wegen Urlaubs im Ausmaß von fünf Wochen, wegen Erkrankung des Kindes oder der Erziehungsberechtigten sowie wegen eines außergewöhnlichen Ereignisses (Geburten, Hochzeiten, Todesfälle im Familienkreis) der Kindergartengruppe fernzubleiben.

Bei Fragen stehen die Mitarbeitenden des Fachbereichs Elementarpädagogik gerne telefonisch (05574 / 511 22105) oder per E-Mail (elementarpaedagogik@vorarlberg.at) zur Verfügung.